

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Krummennaab;

2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet Krummennaab „West“ der Gemeinde Krummennaab

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplan Krummennaab „West“ sowie Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

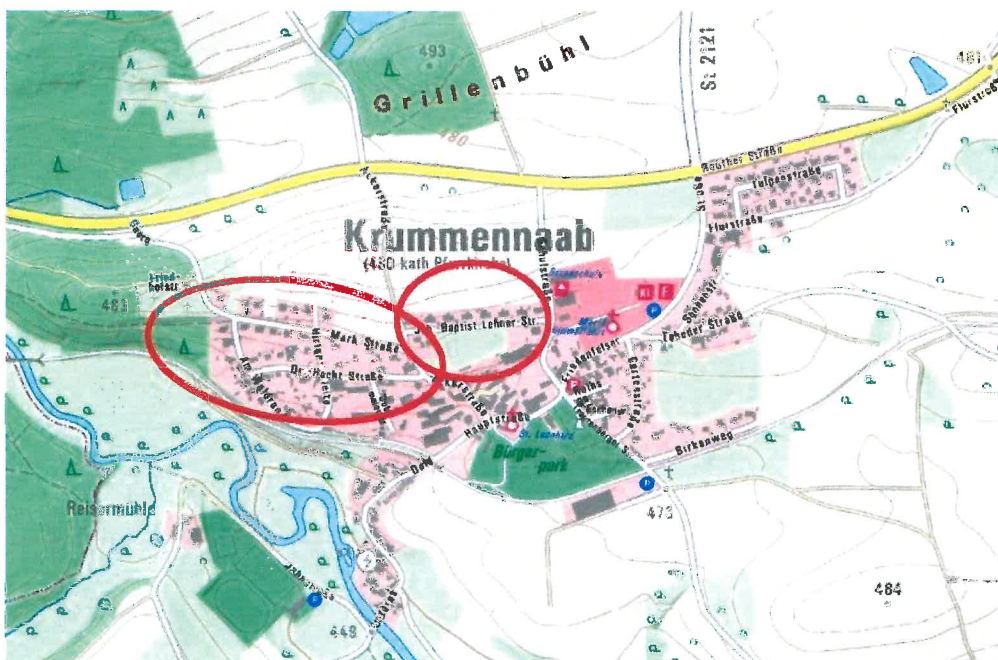
Der Gemeinderat hat die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Krummennaab „West“ gefasst und in der Sitzung vom 08.03.2022 den Vorentwurf der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans gebilligt.

Ziel und Zweck ist es, zum einem den Bereich, welcher bereits vollständig bebaut ist, aus dem Bebauungsplan Krummennaab „West“ herauszunehmen (Teilaufhebung) und zum anderen sollen im Bereich der 2. Änderung die allgemeinen Wohngebietsflächen weniger strikt und flexibler für eine weitere Bebauung genutzt werden können. Zudem wird der Bereich des Mischgebietes im Osten des Bebauungsplanes für eine neu geplante Bebauung optimiert.

Der **Bereich der Aufhebung** umfasst die Friedhofsflächen, die Georg-Mark-Straße mit Ausnahme des nordöstlichen Teils, die Hirtenleite, die Dr.-Höcht-Straße, die Dobmeierstr., die Straße „Am Waldrand“, einen Teil der Ackerstraße, sowie den nördlichen Teil der Johann-Baptist-Lehner-Straße. Eine weitere Teilfläche der Aufhebung liegt zwischen der Ackerstraße und Schulstraße.

Die **Geltungsbereiche der 2. Änderung** des Bebauungsplanes umfassen den nordöstlichen Teil der Georg-Mark-Straße sowie einen Bereich der nördlich der Johann-Baptist-Lehner-Str. liegt. Ein zweiter Geltungsbereich der 2. Änderung liegt westlich der Schulstraße und südlich der Johann-Baptist-Lehner-Str. im Bereich einer bestehenden Villa und einer Brachfläche.

Der Planungsbereich des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet Krummennaab „West“ ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht mit den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung liegen

vom 13.04.2022 bis einschließlich 01.06.2022

während der allgemeinen Dienststunden

Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 09682/9211-14 (Hr. Streibelt)

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Zi. Nr. 1.03, Hauptstr. 1, 92703 Krummennaab öffentlich aus.

Im Rahmen der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planinhalte. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://krummennaab.de/rathaus/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Krummennaab, den 12.04.2022

GEMEINDE
KRUMMENNAAB



H ö c h t
Erste Bürgermeisterin

